

1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 28.03.2023 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubukow vom 25.02.2020 wird in § 12 Öffentliche Bekanntmachung wie folgt geändert und ergänzt:

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

- (6) Sind öffentliche Bekanntmachungen im Internet infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so gilt, dass in diesem Fall die Veröffentlichung durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Schliemannstadt Neubukow erfolgt.
- (7) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Schliemannstadt Neubukow
- (9) Die amtlichen Aushangkästen der Schliemannstadt Neubukow befinden sich in:
 - 1. Neubukow, Am Markt 1, vor dem Rathaus
 - 2. Neubukow, OT Buschmühlen, an der Bushaltestelle
 - 3. Neubukow, OT Malpendorf, an der Bushaltestelle
 - 4. Neubukow, OT Panzow, an der Bushaltestelle
 - 5. Neubukow, OT Spriehusen, an der Bushaltestelle.

Die Mindestdauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Abnahme werden nicht mitgerechnet, aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und Dienstsiegel vermerkt (siehe § 7 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) vom 9. Mai 2012).

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung der Schliemannstadt Neubukow tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neubukow, den 11.05.2023


Roland Dethloff
Bürgermeister



Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Einbeziehung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht wird.

Neubukow, den 11.05.2023


Roland Dethloff
Bürgermeister



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt Mai 2023 der Schliemannstadt Neubukow unter der Adresse <http://www.neubukow.de> – Mitteilungsblatt am 26.05.2023.

**Landkreis Rostock
Der Landrat**

als untere Rechtsaufsichtsbehörde

LANDKREIS ROSTOCK · Postfach 14 55 · 18264 Güstrow

Nur per E-Mail

Schliemannstadt Neubukow
Der Bürgermeister

Am Markt 1
18233 Neubukow

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

hier: Anzeige und rechtliche Prüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dethloff,

mit E-Mail vom 30.03.2023 wurde die mit Beschluss der Stadtvertretung der Schliemannstadt Neubukow am 28.03.2023 beschlossene Erste Änderung der Hauptsatzung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung angezeigt.

Nach Prüfung der zugesandten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass ich keine Rechtsverstöße geltend mache.

Ein ausgefertigtes Satzungsexemplar und den Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung erbitte ich zu meinen Akten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Birgit Lange

SB Kommunalaufsicht



RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen
30.2-11.70.01-20-56

Birgit Lange
Telefon +49 3843 755-30203
Fax +49 3843 755-30801
Birgit.Lange@lkros.de
Zimmer 3.145

Datum 10.05.2023

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ

Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN

August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0

Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG

Ostseesparkasse Rostock

IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11

BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr

Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE

INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

